



1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Die Gemeinden Petershausen, Röhrmoos, Vierkirchen, Weichs und der Markt Markt Indersdorf schließen sich gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz -BaySchFG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K) zuletzt geändert durch die Art. 17 und 18 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) und Art. 17 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995, S. 98, BayRS 2020-6-1-I) zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) zu einem Zweckverband zusammen und erlassen folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

§1 Änderung

Verbandsausschuss:

§ 8 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Verbandsausschuss beschließt über folgende Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen:

- Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 75.000,00 € im Einzelfall
- Der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Forderungen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall
- Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für den Zweckverband, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstigen Rechtsgeschäften sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Zweckverbandes, bis zu einer Wertgrenze von 75.000,00 € je Einzelfall.

§2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die geänderte Vorschrift der Verbandssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf vom 15.03.2013, zuletzt geändert am 14.11.2016 außer Kraft.

Markt Indersdorf, den 29.06.2026

Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf



Franz Obesser
Verbandsvorsitzender

